

## **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

**Zwischen:**

**Jugendamt der Stadt Kassel**  
Postfach 102660

34112 Kassel

**und**

**GPE – Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen mbH**

Germaniastraße 1A • 34119 Kassel

*Trägerart*

**Privater Träger**  
**Dachverband BPA**

***Name und Anschrift der Einrichtung***

**GPE – Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen mbH**

Germaniastraße 1A • 34119 Kassel

***Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes***

**GPE- WG Goethe - Betreutes Wohnen**  
Goethestraße 31  
34119 Kassel

## **Betreutes Wohnen und Ambulante Betreuung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungsproblematik unter einem Dach mit Treffpunktwohnung**

### **1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung**

#### **1.1 Benennung des Leistungsangebotes, der Hilfeart**

- Betreutes Wohnen gem. §§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII (Stufe 3) und §§ 35a
- Ambulante Betreuung gem. §§ 27 ggf. §§ 41 i. V. m. § 30 SGB VIII und §§ 35a (Stufe 4) in gestufter Betreuungsintensität 4-24 Stunden in 5 Stufen
- Treffpunktwohnung Goethe
- Krisenwohnung in Anbindung an die Treffpunktwohnung Goethestraße/
- Ambulante Gruppe 14-tägig im Rahmen von § 30 SGB VIII
- Betreutes Wohnen gem. Eingliederungshilfe §§ 54 SGB XII (wird gesondert beim LWV beantragt), ggf i. V. mit §§ 35a
- Ambulante Betreuung gem. §§ 30 SGB XII i. V. mit §§ 35a
- Krisenwohnung, Treffpunktwohnung, Ambulante Gruppe 14-tägig

**ZIEL:** Jugendliche und jungen Erwachsenen nach Überwindung der klinischen Behandlungsbedürftigkeit einer Essstörung und deren Komorbidität erhalten im Anschluss an die Betreuungsphase in der Villa Viva (oder von außen zugehend) ein spezifisches Betreuungsangebot. Es werden in diesem Rahmen besonders diejenigen sozialen und emotionalen Probleme berücksichtigt, die bereits vor Krankheitsausbruch bestanden und u.a. krankheitsbedingend und -auslösend wirksam waren und/oder die seit früher Kindheit bestehen. Regulationsprobleme bezüglich des Essens, emotionale Defizite sowie Einschränkungen im Bereich der sozialen Kontaktgestaltung sollen im Sinne einer Nachreife hier einen Unterstützungsrahmen haben. Die Rückfallgefahr wird aktiv berücksichtigt.

## 1.2 Hilfe zur Erziehung, Sonstige betreute Wohnform

Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Essstörungen in unterschiedlicher Betreuungsintensität und unterschiedlichem räumlichem Rahmen: 4 Stufen:

- **Stufe 1: Therapeutische Wohngruppe Villa Viva – Gartenhaus Germaniastraße 3, 34119 Kassel** (Tag- und Nachtbetreuung) (siehe Leistungsvereinbarung in Vorbereitung)
- **Stufe 2: Therapeutische Wohngruppe Villa Viva** (Tag- und Nachtbetreuung) (siehe Leistungsvereinbarung Villa Viva vom 13.11.2014)
- **Stufe 3: WGs Goethe – Betreutes Wohnen**
  - Aufnahme in einem Einzelzimmer in einer WG Wohnung
  - Alle Wohnungen befinden sich unter einem Dach oder im engen nachbarschaftlichen Kontext
  - Es stehen zunächst 11 Betten in mehreren gemeinschaftlichen Wohneinheiten (2- und 3-ZWhg (4.1.4) sowie
  - enge Anbindung an eine Treffpunktwohnung innerhalb desselben Hauses zur Verfügung, in der begleitet gekocht und gegessen werden kann, Betreuer zu regelmäßigen Zeiten und auf Nachfrage anwesend sind, Gemeinschaftsveranstaltungen stattfinden, Möglichkeit der schnellen und einfachen Kontaktaufnahme)
  - Gewährleistung einer Rufbereitschaft durch das Team der Treffpunktwohnung „Team Goethe“ 24 Std. am Tag, 365 Tage im Jahr.
  - die Betreuungsintensität wird im Vorfeld des Übergangs in die ambulante Betreuung in der Regel reduziert
- **Stufe 4: Ambulante Betreuung** nach § 30 in eigener Wohnung oder eigener WG  
Zuordnung nach Indikation in 5 Betreuungsintensitätsstufen, inkl. Gruppenangebot für ambulant Betreute
 

|      |                         |
|------|-------------------------|
| BI 1 | 24 Fachleistungsstunden |
| BI 2 | 20 Fachleistungsstunden |
| BI 3 | 16 Fachleistungsstunden |
| BI 4 | 9 Fachleistungsstunden  |
| BI 5 | 4 Fachleistungsstunden  |

### 1.2.1 Leitziele gem. SGB VIII

- Entwicklungsförderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Integration in Ausbildung, Studium, Beruf und Beschäftigung

### 1.2.2 Ziele für den Leistungsberechtigten (Personen-Sorge-Berechtigten), die „Eltern“ ...

- Autonomie fördernde und Halt gewährende Haltung seitens der Eltern unterstützen



- Stärkung der Fähigkeit mit essstörungsspezifischen Themen und Problemen umzugehen, besonders nach weitgehender Überwindung angepasstes und altersentsprechendes Verhalten der Erziehungsberechtigten gegenüber den Jugendlichen fördern und unterstützen.
- Eltern sollen in ihren Ressourcen zur Begleitung der Jugendlichen gestärkt werden
- Bearbeitung des altersbedingten Abkopplungsprozesses vom Elternhaus, bei gleichzeitigem Ausbau einer gesunden Nähe, trotz Fremdunterbringung
- Realistische Einschätzung und Anerkennung/Würdigung der Aktivierbarkeit bzw. der Defizite/Nicht-Aktivierbarkeit der Ressourcen der Herkunftsfamilie seitens der Eltern und der Jugendlichen

### 1.2.3 Ziele für den jungen Menschen

Stufe 1 Wohngruppe Villa Viva Gartenhaus (siehe LV)

Stufe 2 Wohngruppe Villa Viva (siehe LV)

### **Stufe 3 Betreutes Wohnen nach § 34 SGB XIII**

- Raum für Entwicklung und Teilhabe
- Verlässliche Ansprache und Fürsorge in Anspruch nehmen
- gesunden Alltag in allen Lebensbereichen erlernen
- Überwindung von individuellen Krisen
- Verbesserung der Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Weiterentwicklung sozialer Kompetenz
- Hauswirtschaft, Finanzen regeln lernen
- Verantwortungsübernahme für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf
- Ausgewogenes Lern- und konstruktives Freizeitverhalten üben
- Emotionale Sicherheit und Stabilität erlangen

### Essstörungsspezifische und komorbiditätsbezogene Ziele

- Halten eines gesunden Körpergewichts
- Essstörungssymptomatik und gesundheitlichen Risiken (regelmäßige ausgewogene Mahlzeiten und Bewegung) aktiv beobachten
- psychischen/psychiatrischen Symptomatik weiter bearbeiten und (vollständig) überwinden
- Aufbruch in ein selbstverantwortliches und selbsttatsames Leben weiter gestalten
- achtsames Essens und Gesundheitsverhalten umsetzen

### **Stufe 4 – Ambulante Betreuung nach § 30 SGB XIII**

- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen-, Konfliktfähigkeit
- Positives Sozial- und Leistungsverhalten
- Verantwortung für die eigene Wohnung
- Weitgehend sicherer Umgang mit Finanzen
- Vorhandene Lebensperspektive und Zukunftsplanung
- Passende und positive Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie, wenn diese entwicklungsfördernde Bedingungen und Impulse bietet oder Abschied von nicht erfüllbaren Wünschen an Eltern und familiäres Umfeld
- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft
- Alltagsbewältigung und -struktur
- Essensplanung und Essen, Haushalt, Freizeit
- Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Beachtung der besonderen Selbstfürsorge bezüglich der Gesundheitspflege und Rückfallprophylaxe essstörungsspezifischen und komorbiditätsbezogenen Aspekte:
- Normalisiertes Körpergewicht

- Aufgabe der Essstörungssymptomatik
- Ausgewogenes Bewegungsverhalten
- Bei Bedarf weiter ambulante Psychotherapie oder Selbsthilfe
- Entwicklung einer realistischen schulischen / beruflichen Perspektive und Umsetzung
- Erreichung eines Schulabschlusses und/oder
- Qualifizierung zu Berufsvorbereitung oder
- Ausbildungsbeginn/Zugang zum Studium
- Ausbildungsabschluss und oder
- Aufnahme Erwerbstätigkeit
- Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung/Tätigkeit mit Krankheitsanamnese und Rückfallgefahr

## **2. Zielgruppe für das Leistungsangebot**

- 2.0.1 Aufnahmealter  
16 – 18 Jahre i. d. R.  
16 – 23 Jahre i.d.R. (siehe 1.1.)

- 2.0.3 Nationalität, Kulturkreis  
offen, sprachliche Verständigung muss möglich sein

- 2.0.4 Bedarfslage des Leistungsberechtigten  
Eltern brauchen Unterstützung für die angemessene Erziehung ihrer Kinder.  
Insbesondere bezieht sich dies auf die besondere gesundheitliche Situation (Essstörungen und Komorbidität) der Jugendlichen.

- 2.0.5 Bedarfslage des jungen Menschen  
Die Betreuten haben neben ihrer Erkrankung einen Bedarf an Unterstützung zur Führung eines altersangemessenen und gesunden Lebens. Dazu gehören die Organisation des Alltages, die Bewältigung der Schul- bzw. Ausbildungssituation, eine angemessene Wahrnehmung sozialer Kontakte und eine gesunde Beziehungspflege zu Familie und Umfeld.  
Darüber hinaus haben die jungen Menschen einen besonderen Bedarf:  
Die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen litten und teilweise leiden noch unter der schwersten psychosomatischen Erkrankung im Jugendalter.  
Essstörungen gehen mit einem sehr hohen Chronifizierungsrisiko, der Gefahr schwerer körperlicher und psychischer Begleit- und Folgeerkrankungen sowie den meisten verlorenen Lebensjahren einher.  
Vor der seelischen Behinderung bestanden bereits Fehlentwicklungen, es besteht die Gefahr seelischer Behinderung oder Gefährdung sowohl durch physiologische Krankheitsfolgen als auch Selbstbeschädigung und Suizidalität. In der Regel kam es im Vorfeld bereits zu mehreren psychosomatisch/psychiatrischen Krankenhausaufenthalten, die entweder nicht erfolgreich waren oder nach denen der Übergang in den Alltag nicht bewältigt wurde.

Die Familien und Betroffenen können die Problembearbeitung nicht leisten. Es droht oder besteht soziale und schulische Desintegration. Gesundungsprozesse und normale Entwicklung gelingen nicht/werden abgelehnt. Eine Eskalation der Erkrankung und der sozialen Ausgrenzungsprozesse kann nicht aufgehalten werden.

Das Betreute Wohnen bietet den passenden Anschluss an die vorher erfolgte Tag- und Nachtbetreuung.



## 2.1. Notwendige Ressourcen

des Jugendlichen:

- Motivation und Bereitschaft zu
- eigenständiger gesunder Lebensführung
- Zusammenarbeit mit dem Team,
- Schul- od. Berufsausbildung,
- eigenständigem Wohnen
- Übernahme von Eigenverantwortung aktiver Mitwirkung

## 2.2. Ausschlüsse

akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung, akute Psychose, akute Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit, akute Essstörung

## 3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

ab 1.10.2016: 11 Plätze **insgesamt** – sukzessiver Aufbau der Plätze ✓

ab 1.8.-30.9.2016: 8 Plätze **insgesamt**

ab 15.3. bis 31.7.2016: 6 Plätze **insgesamt**

### Personal nach § 34 (Betreutes Wohnen)

3.1. Platzzahl: 11 Plätze  
Anzahl der Gruppen: 1

### 3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

#### a. Betreutes Wohnen

**Personalschlüssel gem. § 12 RV**

15.3. -15.9.2016 1:2

Ab 16.9.2016 1:2,5

#### 3.2.1. päd. Fachkräfte

In der WG Goethe arbeiten in der Endstufe 4,4 pädagogische Fachkräfte, im Sinne der Hessischen Rahmenvereinbarung. Die Vertretung erfolgt im Team.

Für das pädagogische Personal gilt ein Personalschlüssel von 15.3. -15.9.2016 1:2

Ab 16.9.2016 1:2,5 für den Bereich gem. § 34 SGB VIII.

Es gibt zwei Teams, je eins im Betreuten Wohnen (§ 34) und eins in der Ambulanten Betreuung (§ 30). Die Mitarbeiter eines Teams sind regelhaft gemäß eines Bezugsbetreuersystems gemeinsam für die zu betreuenden jungen Menschen verantwortlich. Sie arbeiten sowohl aufsuchend, als auch im Rahmen einer Komm-Struktur.

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Jugendlichen / jungen Menschen wird nach den Vorgaben der Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen des hessischen Städte- und Landkreistags der monatliche Lebensunterhalt sichergestellt.

### **b. Ambulante Betreuung nach § 30**

Ambulante Betreuung: Zugang durch Villa Viva, Betreutes Wohnen oder von außen.

Personal nach Fachleistungsstunden, diese werden im Hilfeplan im Umfang von Stufe 1-5 festgelegt.

#### **3.2.2. Hauswirtschaft**

Hauswirtschaftliche Beratung erfolgt durch eine Hauswirtschafterin mit ½ Stelle.

#### **3.2.3 Leitung**

Die Leitung erfolgt durch die Geschäftsführung und Pädagogische Gesamtleitung der GPE mbH.

#### **3.2.4. Verwaltung**

Die Verwaltung wird zentral für alle Einrichtungen durch die GPE mbH durchgeführt.

#### **3.2.5. Technischer Dienst**

Größere Reparaturen oder Wartungen werden vom Hausmeister oder von Fremdfirmen übernommen. Kleinere Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden von den päd. Fachkräften zusammen mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen erledigt

#### **3.2.6 Sonstige Dienste**

Ernährungsberatung (MA Ökotrophologie) erfolgt regelmäßig im Rahmen von Ernährungsberatung der Klientinnen, Speiseplanerstellung und Essensbegleitung bei Bedarf im Einzelfall ( in den Räumen Goethestraße 31 mit einer 0,5 Stelle.

Nach Bedarf kann im Rahmen eines Hintergrunddienstes eine Psychotherapeutin niederschwellig oder auch prozessbegleitend in Anspruch genommen werden.

#### *Regelung zu Supervision und Fortbildung*

Supervision und Fortbildung finden regelmäßig mit Anbindung an den Träger statt.

#### **3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur (siehe Organigramm)**

|                                                                                    |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Pädagogische Gesamtleitung und Geschäftsführung für GPE - Einrichtungsbereiche 1-4 |                    |
| BereichsleiterInnen 1-4                                                            | Verwaltungsleitung |
| Pädagogische MitarbeiterInnen und Hauswirtschaft                                   |                    |

#### **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

##### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

**Platzzahlen:** ( nach § 34 SGB VIII)

**insgesamt 11 Plätze Betreutes Wohnen**



- Stockwerk 5: 1 x 2- und 1 x 3-ZW, Küche, Bad, ab Tag der Betriebserlaubnis
- Stockwerk 2: 3-ZW, Küche, Bad, ab 1.4.2016
- Stockwerk 3: 3-ZW, Küche, Bad, ab 1.4.2016

**Jeweils:**

**Goethestraße 31, 34119 Kassel**

### **3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich**

#### **„Treffpunktwohnung**

- 1 Bistro/Teeküche (Eingangsbereich zu den Räumen und zur Küche geöffnet)
- 1 Wohnküche
- 1 Mitarbeiter-Büro Betreutes Wohnen (mit Mitarbeiterschlafmöglichkeit)
- 1 Mitarbeiter-Büro Ambulante Betreuung (mit Mitarbeiterschlafmöglichkeit)
- 1 Gruppenraum
- 1 Bad und separate Toilette

#### **„WG Goethe 1“ Goethestr 31, 2.OG**

- 1 Küche
- 1 Bad
- 3 Zimmer

#### **„WG Goethe 2“, Goethstr. 31, 3 .OG**

- 1 Küche
- 1 Bad
- 3 Zimmer

#### **„WG Goethe 3“, Goethstr. 31, 5. OG links**

- 1 Wohnküche
- 1 Bad
- 3 Zimmer
- Abstellraum

#### **„WG Goethe 4“, Goethstr. 31, 5. OG rechts**

- 1 Wohnküche
- 1 Bad
- 2 Zimmer
- Abstellraum

### **3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale**

### **3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst**

Zwei 9-Sitzer Busse des Trägers können anteilig genutzt werden.

### **3.5. Standortaspekte**

Standort im Stadtgebiet Kassel

Alle Schulen, die Universitätsstandorte, Arbeitsplätze, Freizeitstätten und die Innenstadt sind zur sozialen Integration der jungen Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die

Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen, sich die gesamte Infrastruktur der Stadt mittels einer KVG- Monatskarte nutzbar zu machen.

Die Wohnungen befinden sich in der Nähe der Wohngruppe Villa Viva und ermöglichen auf bisher gewachsene Verbindungen von Fall zu Fall greifen. Das Kontakthalten wird in Form von gemeinsamen Brunches (alle 2 Monate: Villa – GoetheWGs) explizit gefördert (Kontaktkontinuität). Zudem befinden sich Ärzte und Therapeuten im unmittelbaren Umfeld.

### 3.6 Sonstiges

## 4. Konkretisierung der Leistung

### 4.1. Betreuungssetting

Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den pädagogischen Notwendigkeiten gewährleistet. Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im BW wird die Aufsichtspflicht durch die diensthabende Fachkraft über die ständige Rufbereitschaft sichergestellt. Eine telefonische Erreichbarkeit der jungen Menschen wird vorausgesetzt. Konzeptionell gewährleistet ein Übergabegespräch und / oder ein Dienstbuch die Information der MA.

Um einige Risiken zu verringern, gibt es feste Regeln:

- verbindliche Gesprächstermine mit den Betreuern
- nur abgesprochene Außer-Haus-Übernachtungen
- Übernachtung von Gästen nur nach vorheriger Absprache
- klare Regeln, die den Schutz der mitwohnenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen (Betreten der Zimmer nur bei Einwilligung des Bewohners, Untersagung jeglicher körperlichen Übergriffe, respektvolle Umgangsformen)

In den Wohnungen der jungen Menschen werden in Absprache wöchentliche Hausbesuche / Kontakte gewährleistet sowie im Bedarfsfall (z.B. bei Verdacht auf Selbst- und Fremdgefährdung) Besuche gegebenenfalls auch zu Kontrollzwecken durchgeführt. Für jede Wohnung wird ein Zweitschlüssel hinterlegt.

Im BW findet Anleitung u. Unterstützung in Fragen der Gesundheit, Ernährung und Hygiene statt.

Jugendliche und junge Erwachsene nach Überwindung der klinischen Behandlungsbedürftigkeit einer Essstörung und deren Komorbidität erhalten vor oder im Anschluss an die Intensivbetreuungsphase in der Villa (oder von außen zugehend) ein spezifisches Betreuungsangebot. Es werden im folgenden Rahmen besonders diejenigen sozialen und emotionalen Probleme berücksichtigt, die bereits vor Krankheitsausbruch bestanden und u.a. krankheitsbedingend und -auslösend wirksam waren und/oder die seit früher Kindheit bestehen. Regulationsprobleme bezüglich des Essens und der Nachreife bei emotionalen Defiziten insbesondere im Bereich der sozialen Beziehungen haben hier einen Rahmen. Die Rückfallgefahr wird aktiv berücksichtigt.

#### • Stufe 3 Betreutes Wohnen

- Hohe Betreuungsintensität im Rahmen des vorne beschriebenen Personalschlüssels (siehe 3.2.), zugehende Beziehungsgestaltung, Förderung der Autonomieimpulse bei expliziter Vermeidung von direkter und indirekter Autonomieforcierung, keine „Komm-Struktur“. Der Konflikt um Autonomie versus Notreife/ Pseudoautonomie spielt in der emotionalen Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Essstörungshintergrund eine zentrale Rolle. In der Phase der äußeren Autonomieentwicklung muss mit besonderer Aufmerksamkeit diese innere emotionale Hintergrunddynamik beachtet und begleitet werden.



- Dichte Anbindung an die Treffpunktwohnung über Tages- und Angebotsstruktur und somit Einbindung in ein soziales Umfeld mit Möglichkeit niederschwelliger und zeitnaher Kontaktaufnahme zu BetreuerInnen und MitbewohnerInnen sowie in der eigenen WG und den weiteren WGs mit gemeinsamen Treffen und Aktivitäten mit Gleichaltrigen:
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungshintergrund und psychischer Belastetheit haben in der Regel Triangulierung (im Sinne einer Erweiterung naher emotionaler Beziehungen auf eine Mehrzahl von vertrauten Beziehungen) nicht ausreichend als Ressource nutzen können und müssen und wollen hier Übung und Sicherheit erlangen um emotionale Stabilität und soziale Kontaktfähigkeit zu erreichen. Beziehungen potentiell befriedigender gestalten zu können, ist Rückfallprophylaxe und Voraussetzung dafür, etwaige Rückschritten besser - im Sinne von unerschütterter und kreativer - auffangen zu können.
- Gewährleistung einer Rufbereitschaft über das Team der Treffpunktwohnung „Team Goethe“ 24 Std. am Tag, 365 Tage im Jahr.
- Die Verringerung der Betreuungsintensität ist bei der Zielgruppe eine besondere Gradwanderung. Die Autonomieimpulse der BewohnerInnen sollen entwicklungsgerecht aufgenommen werden. Intensive Unterstützung beim Übergang in die ambulante Betreuung wird als Zeichen der Würdigung der originären Autonomiebedürfnisse und -erfolge intensiv begleitet. Erwartungsgemäß verläuft die Verselbständigung im Bereich Alltagsbewältigung in den Aspekten Aufstehen, Körperpflege, Anforderungen, Leistung eher unkompliziert, dem gegenüber aber im Bereich Beanspruchung emotionaler Rückgriffsmöglichkeiten aufwändig. Erhöhten Betreuungsaufwand wird im Bereich Essensbeschaffung (Verknappung/Geiz in der Selbstfürsorge oder übermäßiges Beschaffen und Essen), Essenszubereitung und Essenseinteilung sowie gemeinschaftliches Einnehmen von Mahlzeiten (Zusatzbedarf Hauswirtschaft und Ökophologie) umgesetzt.
- **Stufe 4 nach § 30 SGB XIII - Ambulante Nachbetreuung oder eigene Hilfeform**  
in eigener Wohnung oder selbst angemieteter Wohnung (siehe 3.2.1.b) und Betreuung in der Familie NACH den stationären Stufen 1-3 oder aus speziellen Gründen VOR der Betreuung in den Stufen 1-3.

Betreuungsintensität (siehe Einstufung der (siehe 1.2. Stufe 4)

Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Essstörungen (gleiche Zielgruppe) in unterschiedlicher Betreuungsintensität und räumlichem Rahmen

## Verlauf der Betreuung

### Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

#### 1. Aufnahme:

- Einzug in die Wohnung: Ein bezugsfertiges Zimmer nach Bedarf teil- oder vollmöbliert wird zur Verfügung gestellt. Eine sinnvolle Eigengestaltung ist nach Absprache möglich.
- Organisation und gegebenenfalls Durchführung des Umzugs gemeinsam mit den jungen Menschen
- Unterstützung bei Möbelaufbau und des Gestaltung des Zimmers
- Bekanntmachung mit den anderen Mitbewohnern, Zeigen der Räumlichkeiten, auch Keller/ Waschküche, Wo ist was im Haushalt?, Handhabung der Haushaltsgeräte, Telefonanwendung (über Kosten aufklären), Schlüsselaushändigung, Geldauszahlung nach Bedarf, Umfeld Information - wo gibt es was?, Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneartikeln in Begleitung, Information über die Allgemeine Hausordnung, Information zum Jugendschutzgesetz
- Anlegung einer Handakte, wichtige Telefonnummern des jungen Menschen in die Handakte notieren und ins Rufbereitschaftshandy speichern, Briefkastenschild anbringen, Information



- über Umgang mit Energie, Ummelden Einwohnermeldeamt, ggfs. in Begleitung, Ausfüllen der Haftungsbeschränkung, ggf. Kontaktaufnahme zur Schule bzw. Ausbildungsstelle
- Kennenlernen und Beziehungsaufbau: in der Regel täglicher persönlicher und telefonischer Kontakt, Gespräche über persönliche Interessen und Problemlagen zum gegenseitigen Kennenlernen, gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten wie z.B. gemeinsames Kochen.
- Kennenlernen des sozialen und familiären Umfelds, mögliche Einordnung der Rolle des jungen Menschen in diesem System.
- Anleitung zur Selbstversorgung (Kochen, Einkaufen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene)
- Erstellung von Trainingsplänen zu Ernährung Einkauf, Ordnung, Hygiene u. ä.
- Beratung und gezielte Kontrolle, Hilfestellung zur Bewältigung eines strukturierten Tagesablaufs (Aufstehen, Pünktlichkeit in Schule und Ausbildung, Leistungsbereitschaft, Freizeitgestaltung, Zubettgehzeiten)

## 2. Stabilisierung:

- Im Hilfeplan erfolgt unter Beachtung der vorgegebenen Wirkungsziele des ASD die Festlegung der Handlungsziele und Handlungsschritte für den sich in Betreuung befindenden jungen Menschen
- Bearbeitung der festgelegten Ziele: Unterstützung und Beratung der jungen Menschen erfolgt auf Grundlage der individuell festgestellten Defizite und Kompetenzen
- Der junge Mensch soll in dieser Zeit lernen, den vielschichtigen Anforderungen, die für ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung notwendig sind, zu genügen. Dies geschieht in dieser Betreuungsphase durch Anleitung, Beratung, Begleitung, Förderung sowie spezielle Trainingsprogramme. Zusätzlich werden bei besonderen Problemlagen fachspezifische Angebote wie z.B. Therapie, Ernährungsberatung oder Nachhilfe organisiert.
- Die Zusammenarbeit zwischen Betreutem Wohnen und unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen (Schule, Ausbildungsbetriebe, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit, Ärzte etc.) ist unerlässlich.
- Das weitgehend realitätsnahe, selbständige und eigenverantwortliche Wohnen dient als Training und Vorbereitung für das Wohnen mit ambulanter Betreuung. Die wesentliche Grundvoraussetzung ist, dass der junge Mensch dieses Hilfeangebot akzeptiert und bereit ist, auf der Basis dieses Konzeptes zusammenzuarbeiten.
- Der Übergang in die Stufe 4 geschieht unter den Voraussetzungen, dass der junge Mensch es sich zutraut, in einer eigenen Wohnung zu leben.

## 3. Verselbstständigung:

- Verselbstständigung in einer selbst angemieteten Wohnung gem. § 30 SGB VIII mit ambulanter Nachbetreuung oder im Rahmen einer anderweitig nicht leistbaren motivationalen Vorbereitung zu Behandlung oder bei Wiederaufnahme in die Familie
- Hilfe, Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und der Anmietung einer Wohnung
- Sicherstellung der Mietzahlung und Kautionszahlung (1/2 durch eigene Sparleistung, 1/2 durch Zuschuss)
- Feststellung des Einrichtungsbedarfs und Beantragung der Einrichtungsbeihilfe
- Beratung und Begleitung bei der Anschaffung der Einrichtungsgegenstände
- Unterstützung bei der Renovierung der Wohnung
- eventuell Durchführung des Umzugs/ Hilfestellung beim Aufbau der Möbel und der Einrichtung der Wohnung
- regelmäßige Besuchskontakte in der Wohnung des jungen Menschen bzw. spontan oder nach Absprache in der Treffpunktwohnung oder Villa Viva.
- Ständige telefonische gegenseitige Erreichbarkeit muss sichergestellt sein
- Teilnahme an Einzel- oder Gruppenaktivitäten
- Unterstützung bei Nachbarschaftskonflikten und Motivation zu einem angemessenen nachbarschaftlichen Verhältnis



#### 4. Ablösung:

- Überprüfung auf Erfüllung sämtlicher Zielvorgaben
- Reduzierung des Betreuungsaufwands
- erfolgte Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Selbstständige Zahlungen durch den jungen Menschen aller Verbindlichkeiten (Miete etc.), regelmäßige Überprüfung durch BW
- Sicherstellung der Bearbeitung von erforderlichen Anträgen
- schrittweise emotionale Ablösung
- Prophylaktische und probeweise Bearbeitung von Krisenszenarien
- Beendigung der ambulanten Betreuung

Die Jugendliche erhalten regelmäßig ein Mietercoaching, damit sie bei Auszug auf die Anmietung einer eigenen Wohnung vorbereitet sind.

#### Freizeit

Im Vordergrund steht die Aktivierung eines individuellen Freizeitverhaltens des jungen Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte geben Anregungen und informieren über das bestehende Freizeitangebot der Stadt. Anleitung zur Nutzung der städtischen Infrastruktur und des Sozialraums. Daneben gibt es zielgerichtete Angebote für die Gruppe:

- gemeinsames Einüben von Essenssituationen außerhalb der Wohnung
- gemeinsame Unternehmungen wie Kinobesuche, Theaterbesuche, Kochen
- gemeinsame Festgestaltung wie Weihnachten und Geburtstage
- darüber hinaus gibt es auch individuell ausgerichtete Freizeitaktivitäten mit einzelnen Jugendlichen

#### Schulische Förderung

Kooperation mit den jeweiligen Schul- oder Ausbildungsstätten, Feststellen des jeweiligen Förderbedarfes und Hilfe bei der Umsetzung (z.B. Organisation von Nachhilfe), Beratung und Begleitung bei der Berufsfindung oder Studiengangwahl ggf. Überleitung zum SGB II (Jobcenter).

#### Krisenintervention

In Krisensituationen findet Beratung und Hilfe zeitnah statt, d.h. Beratung für den jungen Menschen der in Krise gerät und Beratung für den Bezugsbetreuer oder die Wohngruppe in der die Krisensituation besteht.

Ist die Fortsetzung der Hilfe gefährdet, wird der ASD frühzeitig informiert und einbezogen.

#### 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahme erfolgt im Anschluss an die vollstationäre Unterbringung in der Villa Viva oder in anderen Jugendhilfeeinrichtungen oder nach Absprache und Prüfung aus sonstigen Lebens- und Betreuungszusammenhängen.

Bei Aufnahme aus der Wohngruppe des Trägers erfolgt eine schrittweise anbinden an die WGs und frühzeitige Absprache im Rahmen des Hilfeplans mit dem zuständigen Jugendamt.

Bei Aufnahme aus einer anderen Situation erfolgt ein Vorgespräch in der Treffpunktwohnung, nach positiver Rückmeldung durch das zuständige Jugendamt über die zu betreuende Person.

Es können Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen werden, bei denen nicht die Ausschlusskriterien (siehe 2.2.) vorliegen.

Es ist möglich, dass Sondervereinbarungen, wie ein mehrtägiges Probewohnen vereinbart werden können. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen des gültigen Tagessatzes. In der Regel soll das Aufnahmeverfahren mit dem Hilfeplan abgestimmt und innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen werden.

In angemessenen Zeiträumen finden nach den Vorgaben der Hilfeplanung weitere Sitzungen mit den Betreuten, ggf. Sorgeberechtigten und dem Jugendamt statt, in der die Zeit des Aufenthaltes reflektiert, der weitere Verbleib kritisch geprüft, weitere Maßnahmen vereinbart und ein neuer Termin festgelegt wird.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele sind für die Entlassung aus dem Betreuten Wohnen maßgeblich. Sie reflektieren den Grad der Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortlichkeit der BewohnerInnen.

Der Aufenthalt im Betreuten Wohnen endet auch, wenn die Bewohnerin eine weitere Betreuung ablehnt oder krankheitsbedingte oder disziplinarische Gründe gegen einen weiteren Verbleib in der Einrichtung sprechen.

Angestrebt wird eine ambulante Nachbetreuung im Anschluss an das Betreute Wohnen.

### **Beendigung der Hilfe**

Regelhaft wird die Hilfe beendet wenn:

- die angestrebten Ziele laut Hilfeplan erreicht sind,

Nicht regelhaft wird eine Hilfe beendet wenn:

- die jungen Menschen nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit sind,
- wenn keine Einigung über weitergehende Ziele erreicht werden kann
- eine andere Maßnahme folgt.

### **4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit**

In den ersten 6 Monaten wöchentliche, dann 14- tägige Dienstbesprechungen zu organisatorischen Themen und zur kollegialen Fallberatung mit der Geschäftsführung  
Monatliche Termine im Rahmen von Fachberatung mit dem psychologischen Fachdienst zur kollegialen Beratung und Fachberatung.

Teilnahme an Delegiertentreffen und Abteilungstreffen zu organisatorischen Themen.

Regelhaft finden wöchentlich Teambesprechungen statt. Weiterhin finden wöchentliche Teamsitzungen/ Fallbesprechungen und umgehende Besprechungen in Krisensituationen sowie monatliche Teamsupervision statt.

- gem. regionaler Qualitäts-Entwicklungsvereinbarung zwischen der Einrichtung und dem Jugendamt der Stadt Kassel.

Team-Supervision und Einzel-Supervision wird in Anspruch genommen

### **4.4. Partizipation**

Im Alltag treffen die Jugendlichen /jungen Menschen ihre Entscheidungen selbst.

Erforderlichenfalls werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Bei Bedarf sind Einzel -und Gruppengespräche möglich und können von den Fachkräften oder den jungen Menschen jungen.Volljährigen einberufen werden.

Drei AnsprechpartnerInnen stehen bei Beschwerden zur Verfügung. Die jeweiligen Namen sind in allen Einrichtungsteilen ausgehängt. Wöchentlich wird eine Haussitzung durchgeführt.

### **4.5. Elternarbeit**

Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige werden nach Wunsch und Bedarf eingebunden.

Emotionale Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen bei der Entwicklung der Elternkontakte. (siehe 1.2.2)

### **4.6. Vernetzung und Kooperation**



### **Schulen**

In der Regel ist eine Zusammenarbeit zwischen den jungen Menschen, der Schule und dem BW notwendig. Die Bezugsbetreuerin hält regelmäßig Kontakt.

Der schulische Leistungsstand wird abgeklärt und je nach Bedarf erfolgt eine schulische Förderung, die Organisation von Nachhilfe, die Unterstützung bei einem evtl. Schulwechsel in Kooperation mit den zuständigen schulischen Institutionen.

Um den Entwicklungs- und Leistungsstand der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diagnostizieren, werden ggf. Psychologen hinzugezogen.

### **Ausbildungsstätten**

Kontakte und Absprachen finden nach Bedarf statt.

Bei Jugendlichen die ihr (Fach)abitur absolvieren wird eine frühzeitige Studiengangorientierung angestrebt.

### **Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt**

- Kooperation mit dem fallzuständigen Mitarbeiter des Jugendamts im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
- Zwei Wochen vor den jeweiligen Hilfeplangesprächen liegt ein Kurzbericht in der mit dem Jugendamt vereinbarten Form von der Einrichtung vor.

Zwei Wochen vor regelhafter Beendigung der Betreuungsmaßnahme wird ein Abschlussbericht von der Einrichtung vorgelegt.

### **Sonstige Einrichtungen**

Kooperation mit allen im Einzelfall beteiligten Stellen, Ämtern, Diensten, Beratungsstellen.  
Nutzung der Fachlichkeit der Wohngruppe Villa Viva des Trägers

#### **4.7. Sonstiges**

### **5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

#### **5.1. Zuständigkeit beim freien Träger**

Zuständig für die Wahrnehmung der möglichen Gefahrenlage ist die jeweils Diensthabende. Die Mitarbeiterin wendet sich dann an ein pädagogisches Leitungsmitglied oder deren Vertretung, die dann zuständig ist für die Einleitung und Einhaltung des folgenden Verfahrens.

Für die Dokumentation ist zuständig die fallführende Betreuerin.

Zuständig für die Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials und des Einbezugs der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist die pädagogische Leitung oder deren Vertretung, in Absprache und Beratung mit der meldenden Fachkraft, stets im 4 Augen-Prinzip.

Als insofern erfahrene Fachkraft steht die pädagogische Leitung (Alexandra von Hippel) zur Verfügung.

Zuständig für die Weiterleitung der Informationen an das zuständige Jugendamt ist die pädagogische Leitung oder deren Vertretung.

#### **5.2. Eignung der Beschäftigten**

Es liegen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor. Diese werden alle 5 Jahre erneuert.

### 5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

#### 5.3.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die MA sind über das Schutzkonzept der Einrichtung informiert. Zur besseren Abschätzung eventueller Gefährdungssituationen / Kindeswohlgefährdung arbeitet das Team auf der Basis einer Indikatorenliste, die schriftlich festgelegt ist.

Als insofern erfahrene Fachkraft steht die pädagogische Leitung (Alexandra von Hippel) zur Verfügung.

Nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, wird diese unverzüglich an die Pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung weitergeleitet.

Der Mitarbeiter nimmt unverzüglich im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der pädagogischen Leitung bzw. der Stellvertretung eine Gefährdungseinschätzung für den jungen Menschen vor. Hierbei wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen (4-Augen-Prinzip).

Soweit möglich, sind bei der Abschätzung alle im Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen:

- Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (Inobhutnahme §42 SGB VIII, Information der Polizei)?
- Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?
- Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Entsprechend den oben genannten Einschätzungen legt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung das weitere Vorgehen (Beschaffung weiterer Informationen, unmittelbare Schutzmaßnahmen, Gespräch mit Sorgeberechtigten, weitere pädagogische Maßnahmen,...) sowie eine zeitliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen fest.

Die zeitlich festgelegte Überprüfung der Anhaltspunkte zur Gefährdung beinhaltet eine jeweilige aktuelle Risikoeinschätzung. Dazu werden die Lebensbedingungen und die Entwicklung des Kindes wie folgt berücksichtigt:

- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Wohngruppe
- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie
- Das Erscheinungsbild und Verhalten des jungen Menschen
- Das Kooperationsverhalten der Personensorgeberechtigten

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert (s. Dokumentation).

#### **Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter des betreuten und ambulanten Wohnens**

Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen.

#### **Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch eine Mitbewohnerin**

Hier ist in besonderer Weise auch die Situation der möglichen Täterin zu berücksichtigen und ggf. therapeutische Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

#### 5.3.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche



Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen. Zeitpunkt und Form der Einbeziehung, werden im Rahmen der Abschätzung des Gefährdungspotentials/ weiteres Vorgehen festgelegt der Schutz des jungen Menschen ist dabei vorrangig.

#### 5.3.3 Information des Jugendamtes

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass in der ersten kollegialen Kurzberatung aufgrund der vorliegenden Informationen eine Einschätzung nach a (akute Gefährdung) vorliegt, wird umgehend das Jugendamt informiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass in der ersten kollegialen Kurzberatung aufgrund der vorliegenden keine Einschätzung nach a, b, c, d möglich ist und weitere notwendige Informationen zur Klärung einer Einschätzung nach a, b, c, d nicht in angemessener Zeit beschafft werden können, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass die von der Einrichtung durchführbaren Schritte und Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang von dem jungen Menschen bzw. den Sorgeberechtigten zur Abwehr der Gefährdungssituation angenommen werden oder nicht in ausreichend sind, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Die Information der sozialen Dienste erfolgt durch die Leiterin bzw. durch die Stellvertretung. Informiert wird die fallzuständige MA der sozialen Dienste.

#### 5.3.4 Dokumentation

Führen einer Handakte mit Dokumentation der wesentlichen Vorgänge, Checkliste Einzug Anfangssituation, Checkliste Übergang Verselbständigung, Anamnesebogen, Führen eines Übergabebuchs.

Alle Hinweise, der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie die im Weiteren getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls werden dokumentiert.

Die Erfassung der Informationen zur Gefährdungsmeldung (s.o.) erfolgt auf einem Meldebogen. Die Dokumentation wird von der informierten Fachkraft unterschrieben.

Die Dokumentation der weiteren Bearbeitung beinhaltet Einschätzung der kollegialen Kurzberatung zu a, b, c, d, die weiteren geplanten bzw. umgesetzten Hilfen, die Wiedervorlagezeiten und die jeweils neu getroffenen Risikoeinschätzungen.

Die Dokumentation wird von der zuständigen Fachkraft unterschrieben.

Einschätzung und geplante Maßnahmen werden von der Leiterin gegengezeichnet.

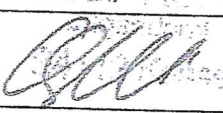
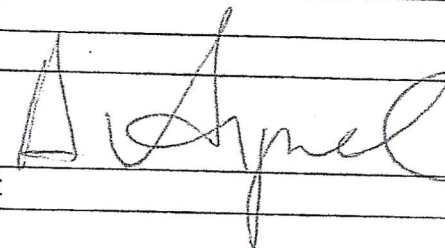
#### 5.3.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Die Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung ist Teil der jährlich zwischen Träger und dem Jugendamt stattfindenden QE-Auswertungsgespräche.

## 6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt. An Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Regelung oder in Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

**Laufzeit der Vereinbarung ab: 15.3. 2016**

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe                                               | Leistungserbringer                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 18.03.16                                                                          | 18.03.16                                                                           |
| Datum, Ort                                                                        | Datum, Ort                                                                         |
|  |  |
| Unterschrift                                                                      | Unterschrift                                                                       |